

# Herzlich willkommen



## TOP 7

# Teilergebnishaushalt 2025 des Fachdienstes 68

# Konsumtiver Haushalt

Der Teilhaushalt für den Fachdienst 68 – Umwelt verändert sich in 2025 nach derzeitiger Planung gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Veränderungen
<b>Ertragserwartung</b>	- 1.651.113 €	- 3.220.003 €	- 1.568.890 € (sh. Ziffer 12)
<b>Aufwandserwartung</b>	4.047.687 €	5.331.650 €	1.283.963 € (sh. Ziffer 20)
<b>Ordentliche Ergebnis</b>	2.396.574 €	2.111.647 €	- 284.927 € (sh. Ziffer 21)

## Teilhaushalt Fachdienst 68 Umwelt (FD68)

### Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-390.251,18	-605.400	-1.532.700	-740.200	-355.900	-355.900
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-14.570,00	-30.513	-15.403	-66.228	-115.419	-114.176
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-279.903,31	-203.500	-350.500	-200.500	-200.500	-200.500
06. privatrechtliche Entgelte	-469.517,80	-300.000	-900.000	-300.000	-300.000	-300.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-211.552,88	-503.000	-412.700	-455.400	-455.400	-455.400
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-12.480,00	-8.700	-8.700	-8.700	-8.700	-8.700
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-1.378.275,17</b>	<b>-1.651.113</b>	<b>-3.220.003</b>	<b>-1.771.028</b>	<b>-1.435.919</b>	<b>-1.434.676</b>
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	1.908.143,80	2.275.200	2.650.500	2.712.200	2.775.200	2.839.600
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	770.965,15	1.289.100	2.355.700	1.041.100	616.200	616.200
16. Abschreibungen	42.637,04	72.687	70.050	113.246	158.499	157.136
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	344.819,12	46.300	68.400	48.000	48.000	32.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	74.368,17	364.400	187.000	179.600	176.600	176.800
<b>20. Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.140.933,08</b>	<b>4.047.687</b>	<b>5.331.650</b>	<b>4.094.146</b>	<b>3.774.499</b>	<b>3.821.736</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.762.657,91</b>	<b>2.396.574</b>	<b>2.111.647</b>	<b>2.323.118</b>	<b>2.338.580</b>	<b>2.387.060</b>
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>25. Jahresergebnis</b>	<b>1.762.657,91</b>	<b>2.396.574</b>	<b>2.111.647</b>	<b>2.323.118</b>	<b>2.338.580</b>	<b>2.387.060</b>
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-883.134,66	-964.518	-1.001.527	-1.019.325	-1.026.167	-1.051.883
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.491.107,91	1.680.955	1.754.973	1.790.570	1.804.254	1.855.685
<b>28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>607.973,25</b>	<b>716.437</b>	<b>753.446</b>	<b>771.245</b>	<b>778.087</b>	<b>803.802</b>
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.370.631,16</b>	<b>3.113.011</b>	<b>2.865.093</b>	<b>3.094.363</b>	<b>3.116.667</b>	<b>3.190.862</b>

## Wesentliche Produkte

- Wasserwirtschaft
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Abfallaufsicht
- Klimaschutz
- Immissionsschutz
- Bodenschutz
- Flächenagentur

# Konsumtiver Haushalt

## Ziffer 02 – Zuwendungen und Umlagen

Auf der Ertragsseite im Bereich „Zuwendungen und Umlagen“ gibt es insgesamt eine Erhöhung der Einnahmen im Vergleich zum Jahr 2024:

Für die Erstellung eines Biotopverbundkonzeptes wird mit einer Förderung in Höhe von 80.000 €, für die Entschlammung und Elektrofischung „Watkenstraße II und III“ mit einer Förderung in Höhe von 392.000 €, für den Gelege- und Kükenschutz mit einer Förderung in Höhe von 394.700 € und für die Umsetzung der Managementpläne der Schutzgebiete „Unterweser“ und „Strohauser Plate“ mit einer Förderung von jeweils 32.000 € gerechnet.

Zuwendungen in Höhe von 533.300 € sind für die Wiedervernässung der Gellener Torfmöörte und 65.500 € sind für die Entschlammung „Watkenstraße I“ bewilligt.

## Ziffer 07 – Kostenerstattungen

Vom Land Niedersachsen werden aufgrund des NKlimaG für die Übertragung von Pflichtaufgaben im Klimaschutz Kostenerstattungen für 2025 in Höhe von 202.100 € erwartet.

# Konsumtiver Haushalt

## Ziffer 13 – Personalaufwendungen

Nachrichtlich: Die Ansätze sind vom zuständigen Fachdienst Personal veranschlagt worden und beinhalten im Vergleich zum Jahr 2024 eine Erhöhung von 375.300 €. Diese Erhöhung beinhaltet die Kosten für eine neue Stelle im Bereich Klimafolgenanpassungsmanagement (zu 80 % gefördert). Zudem ist eine Tarifierhöhung in Höhe von 2,5 % gegenüber der Vorjahresplanung eingeplant. Weiterhin ergibt sich die Erhöhung aus tariflich geregelter Stufenaufstiege einiger Mitarbeiter\*innen im Fachdienst 68.

## Ziffer 15 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen finden sich viele Naturschutzprojekte wieder, die zum überwiegenden Teil aus Landesmitteln refinanziert werden. Die Gesamtsumme von 2.355.700 € enthält u. A. folgende Positionen:

404.600 €	Entschlammung Watkenstraße III (Förderung 95 % beantragt)
439.000 €	Gelege- und Kükenschutz (Förderung 90 % beantragt)
100.100 €	Biotopverbund (BioIV, Förderung 80% beantragt)
40.200 €	Umsetzung Managementplan V27 (Förderung 80 % beantragt)
35.000 €	Monitoring NSG „Strohauser Vorländer und Plate“
43.400 €	Umsetzung Managementplan FFH 026 (Förderung 80 %, beantragt)
69.100 €	Entschlammung Watkenstraße (bewilligt, 95% Förderung)

# Investiver Haushalt

Das Klimaschutzmanagement plant die Errichtung eines „Bienengartens“ mit diversen Staudenbeeten, insektenfreundlichen Elementen (Sandarium und Insektenhotel) samt Sitzgelegenheiten und einer Infotafel auf dem Grundstück des Kreishauses. Der Bienengarten soll zukünftig als Aufenthaltsmöglichkeit dienen sowie als grünes Klassenzimmer von Schulen genutzt werden können. Hierfür werden Kosten in Höhe von 60.000 € geplant. Es wird eine Förderung in Höhe von 80 % angestrebt.

Nachrichtlich: Die Wiedervernässung der Gellener Torfmöörte wurde fälschlicherweise in den konsumtiven Einnahmen und Ausgaben aufgenommen. Hier folgt für den Haushaltsplan 2025 eine Änderung, so dass die Ausgaben investiv geplant werden und die Einnahmen als Sonderposten geplant werden.

# Förderung Klimaanpassung

- Beschluss in der Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung, Klimaschutz, Inklusion am 28.11.2023
- Antrag eingereicht am 07.12.2023
- Zuwendungsbescheid vom 10.07.2024:  
Projektlaufzeit 01.11.2024 bis 31.10.2026  
Gesamtausgaben 235.000 €, davon Bundesmittel 188.000 €
- Einstellung Sönke Hofmann zum 01.11.2024 als Klimaanpassungsmanager

# Freiwillige Leistungen

Es bestehen bereits folgende Anträge auf freiwillige Leistungen, die aktuell schon für drei Jahre bewilligt wurden (nachrichtlich):

- Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen e.V., ein jährlicher Förderbeitrag in Höhe von 12.500,00 € für die Jahre 2023 – 2025.
- Wildtierauffangstation Rastede e.V., ein jährlicher Förderbetrag in Höhe von 2.000,00 € für die Jahre 2023-2025.
- **(Neu-)Antrag der Storchenpflegestation Wesermarsch e. V. in Berne:**  
Die Storchenpflegestation Wesermarsch e. V. hat einen Antrag auf Gewährung eines Betriebskostenzuschusses von **1.000,00 €/a** gestellt.  
Aus Sicht der Verwaltung, hier insbesondere der unteren Naturschutzbehörde, sollte die Arbeit der Storchenpflegestation Wesermarsch unterstützt werden. Somit wird vorgeschlagen, die beantragte finanzielle Unterstützung der Station mit einer jährlichen Summe von 1.000,00 € als freiwillige Leistung für die Haushaltsplanung aufzunehmen; dieses wie üblich für drei Jahre, also für die Haushalte **2025-2027**.
- **(Neu-)Antrag der Igelstation Nordenham:**  
Die Igelstation Nordenham hat einen jährlichen Zuschuss von **1.000,00 €/a** beantragt, s. Antrag in der Anlage.  
Aus Sicht der Verwaltung, hier insbesondere der unteren Naturschutzbehörde, sollte die Arbeit der Igelstation Nordenham unterstützt werden. Somit wird vorgeschlagen, die beantragte finanzielle Unterstützung der Station mit einer jährlichen Summe von 1.000,00 € als freiwillige Leistung für die Haushaltsplanung aufzunehmen; dieses wie üblich für drei Jahre, also für die Haushalte **2025-2027**.

Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit !